Erkläru	rung gem. der geltenden Prüfungsordnung:	
Hiermit	nit versichere ich, dass	
1.	<ol> <li>ich die eingereichte Masterarbeit bzw. bei einer Gruppena gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbständig verfasst ha</li> </ol>	. ·
2.	ich keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Inhalte als solche kenntlich gemacht habe und	
3.	die eingereichte Masterarbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens war oder ist.	
Ort, Datum		chrift

## Auszug Prüfungsordnung M.Sc.

Vom 19. August 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 46, S. 269–293) in der Fassung vom 25. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 51, Nr. 66, S. 328–337)

§20 (8) Bei der Einreichung hat der/die Studierende schriftlich zu versichern, dass

- 1. er/sie die eingereichte Masterarbeit beziehungsweise bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbständig verfasst hat,
- 2. er/sie keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Inhalte als solche kenntlich gemacht hat und
- 3. die eingereichte Masterarbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens war oder ist.